

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Absperrbaken, Poller, Bauzäune: Mittel der Stadtgestaltung oder großes Geschäft?

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24114
vom 6. Oktober 2025

über Absperrbaken, Poller, Bauzäune: Mittel der Stadtgestaltung oder großes Geschäft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und den Rechnungshof von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Mieten oder kaufen Senat, Bezirke oder nachgelagerte Behörden a) Absperrbaken, b) Bauzäune und c) Poller? Falls ja, wie viele dieser jeweiligen Produkte (zu a) bis c) gesondert), die allerorts das Stadtbild verschönern, haben die einzelnen Senatsverwaltungen und nachgelagerten Behörden in deren Geschäftsbereichen und wie viele die jeweiligen Bezirke in den Jahren 2016 bis 2024 zu jeweils welchem Preis angeschafft oder gemietet? (bitte nach Kauf und Miete gesondert ausweisen)

Antwort zu 1:

Die Sicherung von Baustellen durch Absperrbaken und Bauzäune ist Aufgabe des Bauunternehmers und nicht des Bauherren Land Berlin. Im Rahmen von Baumaßnahmen bestehen deshalb regelmäßig keine direkten Vertragsbeziehungen zwischen dem Land Berlin als Bauherren und den Unternehmen, die für die Verkehrssicherung zuständig sind. Sofern erforderlich, werden Absperrbaken verkehrsbehördlich angeordnet und im Rahmen der Baumaßnahmen ausgeschrieben. Poller werden ebenfalls in Rahmen der Baumaßnahmen ausgeschrieben.

Polizei Berlin:

Die Anmietungen der Polizei Berlin sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Etwaige Käufe der explizit benannten Gegenstände erfolgten nicht.

Jahr	Anlass der Anmietung	Vergabeart	Preis
2016	keine Anmietung	entfällt	entfällt
2017	Bauzaun Kottbusser Tor zum 1. Mai	Freihändige Vergabe	2.653,27 €
2018	Bauzaun Türkische Botschaft	Freihändige Vergabe	819,32 €
	Bauzaun Kottbusser Tor zum 1. Mai und ein Objekt in der Skalitzer Straße	Freihändige Vergabe	3.400,07 €
2019	Bauzaun Türkische Botschaft	Freihändige Vergabe	1.183,12 €
2020	Bauzaun Kottbusser Tor zum 1. Mai und Görlitzer Park	Verhandlungsvergabe	2.961,68 €
2021	Bauzaun 1. Mai	Verhandlungsvergabe	5.317,21 €
	Bauzaun Einsatzlagen August	Beschränkte Ausschreibung	202.452,32 €
	Bauzaun Tiergarten Silvester	Beschränkte Ausschreibung	57.095,20 €
	Leitgitter für Verkehrssicherheitstag	Verhandlungsvergabe	2.594,20 €
2022	Bauzaun Regierungsviertel	Verhandlungsvergabe	12.230,82 €
	Bauzaun 1. Mai Kottbusser Tor	Verhandlungsvergabe	2.205,37 €
2023	Bauzaun Einsatz 25.02.2023	Verhandlungsvergabe	19.992,00 €
	Bauzaun 1. Mai	Öffentliche Ausschreibung	6.763,96 €
	Bauzaun Nahost-Konflikt	Verhandlungsvergabe	42.519,62 €
	Bauzaun zur Einweihung „Neue Wache Kottbusser Tor“	Verhandlungsvergabe	3.365,11 €
	Bauzaun zur Veranstaltung „Rave the Planet“	Verhandlungsvergabe	11.159,84 €
2024	Sichtschutzzaun 1. Mai	Beschränkte Ausschreibung	7.391,01 €
	Bauzaun EURO 2024	Beschränkte Ausschreibung	43.886,44 €
	Bauzaun Ukraine-Konferenz 10.-13. Juli 2024	Beschränkte Ausschreibung	11.078,90 €
	Bauzaun Jahrestag Hamas-Angriff/Präsident Biden 10.-19. Oktober 2024	Verhandlungsvergabe	11.483,73 €

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 21. Oktober 2025

Berliner Feuerwehr:

Im Jahr 2023 erfolgte seitens der Berliner Feuerwehr einmalig eine Vergabe zur Anmietung von Bauzäunen im Rahmen einer Veranstaltung. Im Zuge dieser Anmietung wurden insgesamt 215 Bauzäune mit Drahtgitter sowie vier Fluchttore angemietet. Die beauftragte Leistung umfasste

neben der eigentlichen Miete auch den Auf- und Abbau sowie die Anlieferung und Abholung der Bauzäune. Für eine Mietdauer von vier Tagen wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens ein Zuschlag in Höhe von 7.228,98 Euro erteilt.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte jedoch nicht aus dem Haushalt der Berliner Feuerwehr, sondern im Rahmen einer Förderung durch die Elisabeth-Zink-Stiftung.

Über den vorgenannten Sachverhalt hinaus wurden im Zeitraum von 2016 bis 2024 von Seiten der Berliner Feuerwehr keine weiteren Miet- oder Kaufverträge für Absperrbaken, Bauzäune oder Poller abgeschlossen.“

Die Bezirksämter von Berlin teilen hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte von Berlin:

„Absperrbaken und Bauzäune dienen in der Regel zur Sicherung von Gefahren-/ Baustellen. In geringem Umfang wird entsprechendes Material im eigenen Bestand vorgehalten und durch Beschaffung ersetzt bzw. ergänzt. Im Jahr 2023 wurde der Bauzaun zum Objektschutz der Liegenschaft Putbusser Straße 12 für 72.705 € inkl. 19 % MwSt. gekauft. Ansonsten sind Baustelleneinrichtungen Bestandteil der Baumaßnahme. Für die Durchführung temporärer Sicherungsmaßnahmen, z.B. bei Staatsbesuchen und Demonstrationen, sind Dienstleister gebunden. Poller werden ausschließlich beschafft.

Über die Mengen wird keine Statistik geführt. Die Daten müssten aus den Rechnungslegungen der angefragten Jahre erhoben werden. Aufgrund der Vielzahl von Vorgängen ist dies binnen der Beantwortungsfrist nicht leistbar.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

„a) Der Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin kauft oder mietet keine Absperrbaken.

b) Mietkosten für Bauzäune:

2025: ca. 10.000 €

2024: ca. 10.000 €

2023: ca. 20.000 €

2022: ca. 13.000 €

Für das Jahr 2021 sowie die Jahre davor erfolgte keine separate Aufstellung dieser Kosten. Deshalb kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Im Jahr 2022 wurden für ca. 3.000 € und in 2024 für ca. 1.250 € Bauzäune gekauft.

c) Die Beschaffung und Einbau von Pollern erfolgt im Rahmen von Bauvorhaben mit vorheriger Ausschreibung und im Ersatzfall durch die Bestellung über einen Rahmenvertrag zur Beseitigung von Gefahrenstellen. Über die Mengen werden keine Erhebungen geführt. Die

Preise variieren je nach Vertragsjahr und Art der Ausführung erheblich und können daher nicht benannt werden.“

Bezirksamt Pankow von Berlin:

„Die genannten Gegenstände werden vom Straßen- und Grünflächenamt Pankow generell nicht gemietet. Poller, Balken und Bauzäune werden je nach Bedarf angeschafft. Die Kosten unterscheiden sich dabei nach Menge und Art der Produkte Eine gesonderte Erfassung findet nicht statt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

„Die Fragen 1-3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs im Verbund beantwortet:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Beantwortung der Fragen seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf nicht möglich. Belastbare Angaben können nicht erfolgen, da die im Fragenkomplex enthaltenen Sachverhalte in der geforderten Detailtiefe – insbesondere hinsichtlich der Anzahl, Anschaffungszeiträume und Preise von Absperrbaken, Bauzäunen und Pollern – verwaltungsseitig nicht zentral erfasst sind.“

Bezirksamt Spandau von Berlin:

„Der Bezirk Spandau erwirbt diverses Straßenmobiliar, führt aber keine gesonderte Einzelstatistik zu den Ausgaben. Für Rohrpfosten hat das Straßen- und Grünflächenamt Spandau in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt 6.138,00 EUR ausgegeben., für Feuerwehrklapppfosten wurden insgesamt 2.118,00 EUR ausgegeben. Die Kosten einer Verkehrssicherung in der verlängerten Uferpromenade beliefen sich auf folgende Summen: 2023: 14.610,39 EUR; 2024: 7.020,95 EUR; 2025: 14.189,20 EUR. Pro Jahr fallen für den Vertrag "Poller und Koppelzäune" circa 40.000,00 € an.

Im Bereich des Facility Managements Hochbau des Bezirksamtes Spandau werden Bauzauneelemente projektbezogen gemietet. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einzelner Bauvorhaben. Eine rückwirkende, vollständige Auflistung aller Anmietungen der Jahre 2016 bis 2024 ist innerhalb kurzer Frist nicht möglich.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin:

„In den Jahren 2016 bis 2024 wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt von Steglitz-Zehlendorf folgende Produkte angeschafft:

2016: 100 Poller d-76 mm	14 €/Stk. netto
2017: 50 Absperrschranken für	82 €/Stk. netto
50 Absperrbaken für	34 €/Stk. netto
100 Poller d-152 mm	77 €/Stk. netto
10 Klapppoller 70*70	220 €/Stk. netto
2018: 50 Absperrschranken für	69 €/Stk. netto

	20 Absperrbaken für	26 €/Stk. netto
	15 Bauzäune	36 €/Stk. netto
2019:	100 Poller d-152 mm	77 €/Stk. netto
	150 Zierpoller d-83 mm	56 €/Stk. netto
2020:	100 Poller d-152 mm	90 €/Stk. netto
	50 Poller d-100 mm	51 €/Stk. netto
	20 Klapppoller 70*70	183 €/Stk. netto
2021:	80 Absperrbaken für	91 €/Stk. netto
	20 Zierpoller d-83 mm	153 €/Stk. netto
	1 Zierpoller d-83 mm	245 €/Stk. netto
	10 Zierpoller d-83 mm	159 €/Stk. netto
2022:	56 Absperrschranken für	72 €/Stk. netto
	100 Poller d-152 mm	90 €/Stk. netto
2023:	200 Poller d-152 mm	90 €/Stk. netto
2024:	50 Absperrbaken für	91 €/Stk. netto
	100 Poller d-152 mm	126 €/Stk. netto
	40 Poller d-82 mm	74 €/Stk. netto
	30 Klapppoller 70*70	114 €/Stk. netto

Darüber hinaus werden Gefahrenstellen kurzfristig auch durch die mit der Gefahrenstellenbeseitigung beauftragten Firmen mittels Absperrschranken und Absperrbaken gesichert. Wenn die Gefahrenstelle nicht kurzfristig beseitigt werden kann, wird das Absperrmaterial durch das o.g. bezirkseigene Material ersetzt, um die Vorhaltekosten der Gefahrenstellenfirma zu vermeiden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

„Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Straßen- und Grünflächenamt: Im Bereich der Pflege und Unterhaltung der Fachbereiche Grünflächen und Straßen werden Bauzäune und Poller gekauft, aber nicht gemietet. Da diese ständig repariert, ausgetauscht oder umgesetzt werden, wird die Anzahl der Bestände nicht dokumentiert. Auch über die Anschaffungspreise kann keine Auskunft gegeben werden, da es sich häufig um Sammelbestellverfahren handelt, wo mehrere Artikel gleichzeitig beschafft werden. Die Papier-Unterlagen im Archiv händisch auszuwerten würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand über mehrere Wochen bedeuten, der nicht geleistet werden kann.“

Bezirksamt Neukölln von Berlin:

„Der Bezirk Neukölln a) mietet Absperrbaken, b) Bauzäune: Fehlanzeige, c) kauft Poller.“

Eine Zusammenstellung, wie viele der jeweiligen Produkte im Zeitraum 2016 bis 2024 zu welchem Preis gemietet oder gekauft wurden, ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Zur Verkehrssicherung benötigte Absperrmaterialien wie Absperrbaken, Bauzäune, etc. werden im Rahmen der Ausschreibung der jeweiligen Baumaßnahme positionsweise oder pauschalisiert angefragt und nach Prüfung und Wertung der Angebote beauftragt. Eine separate Anschaffung oder Anmietung erfolgt in der Regel nicht.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin:

„Im Fachbereich Baumanagement des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf werden regelmäßig Bauzäune und in seltenen Fällen Absperrbaken im Zusammenhang mit Baustelleneinrichtungen bezirklicher Maßnahmen gemietet. Eine Erfassung der Mengen und Preise erfolgt nur im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und nicht nach Jahren für den gesamten Bezirk. Daher kann die gewünschte Aufstellung nicht zugearbeitet werden. Es werden keine Bauzäune gekauft.“

Das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf – Fachbereich Straßen - besitzt nur eine sehr geringe Menge an eigenen Absperrbaken und Bauzäunen aus Altbeständen. Absperrbaken und Bauzäune werden über Absperrfirmen bestellt und in Einzelfällen nur temporär für Sicherungsmaßnahmen gestellt.

Der Fachbereich Grün verfügt im Durchschnitt über 200–300 m Bauzaun, um temporäre Sperrungen von Spielgeräten und/oder Schulhofbereichen aufgrund fehlender Verkehrssicherheit durchzuführen. Vereinzelt erfolgen auch kleinteilige Sperrungen in Grünanlagen aufgrund von Vandalismusschäden oder eingeschränkter Verkehrssicherheit. Absperrbaken hält der Fachbereich Grün nicht vor. Bei länger andauernden Sperrungen von Spielplätzen oder Schulhöfen können Bauzäune für einen festgelegten Zeitraum bei entsprechenden Vermietern angemietet werden. Dabei erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Miete und Kauf. In der Regel wird der Kauf durch den Fachvermögensträger bevorzugt.

Eine genaue Aufstellung für die Jahre 2016–2024 kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen aktuell nicht erfolgen.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es aufgrund der Historie eine breite Vielfalt und Vielzahl an Pollern – wie zum Beispiel Fahrradpfosten rot/weiß, Kunststoffpoller, Wellmann-Poller, Stahlpoller (Durchmesser 70 oder 100 mm), Poller aus Recyclingmaterial, Holzpoller, besonders in den Siedlungsgebieten Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf und im Stadtteilzentrum Hellersdorf. Wenn Poller im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen umgefahren oder an bestimmten Orten für die Verkehrssicherung gestellt werden müssen, erfolgt eine ergänzende Bestellung des jeweiligen Pollertypen in relativ geringeren Mengen. Hierzu werden Angebotseinholungen durchgeführt.

Eine Aufstellung über einen Zeitraum von 9 Jahren ist in der Kürze der Zeit aufgrund der knappen Personalressourcen nicht leistbar. Statistiken zu diesen Einzelfällen werden nicht geführt.“

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin:

„SGA Fachbereich III Grünflächenmanagement:

Wir haben in der Vergangenheit a) Absperrbaken, b) Bauzäune und c) Poller beschafft, aber keine gesonderte Auflistung der Beschaffungen angefertigt. A) – C) wurden nicht angemietet SGA Fachbereich I Straßenaufsicht und -unterhaltung:

Der für die Straßenunterhaltung zuständige Fachbereich im Bezirk Lichtenberg ist unter anderem für die Unterhaltung von Straßenzubehör zuständig. Um diese Aufgabe durchzuführen, ist es notwendig regelmäßig verschiedene Arten von Pollern einzukaufen. Zu den Mengen und Preisen wird keine Statistik geführt. Bauzäune und Absperrbaken werden durch den für die Straßenunterhaltung zuständigen Fachbereich im Bezirk Lichtenberg nicht gekauft oder gemietet.“

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.“

Frage 2:

Welchen monatlichen Mietzins für die einzelnen Produkte zu 1a) bis c) haben die Behörden/Anstalten zu 1) zuletzt gezahlt? Also e.g. „BA Friedrichshain-Kreuzberg, ein Bauzaunelement 39,99 €/Monat“.

Antwort zu 2:

Polizei Berlin:

Da die oben dargestellten Anmietungen entsprechend der individuellen Einsatzanlässe jeweils nur für wenige Tage erfolgten, wurde in keinem Fall ein monatlicher Mietzins vereinbart und entrichtet.

Berliner Feuerwehr:

Entfällt.

Die Bezirksämter von Berlin teilen hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte von Berlin:

„Antwort Straßen- und Grünflächenamt (SGA): Übliche Leistungspositionen sehen die Bereitstellung, die Kontrolle über die jeweilige Standzeit und den Rückbau der Absperrreinrichtungen und Beschilderungen sowie Bauzäune vor. Zulagen sind für verlängerte Standzeiten vorgesehen. Aus den Leistungspositionen lässt sich ein Mietzins nicht separieren. Für die Vorhaltung und Kontrolle von Absperrbaken und Bauzäunen können Kosten von 22€ bis

35€ je aufgestelltem Element abgeleitet werden. Antwort Stadtentwicklungsamt/Facility Management (StadtFM): Der monatliche Mietzins beträgt für ein Bauzaunelement 56,32 € inkl. Mwst. für den ersten Monat und für jede Verlängerungswoche 2,50 € inkl. Mwst.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

„Der monatliche Mietzins für ein 3,5 m langes Bauzaunfeld beträgt aktuell 4,34 €.“

Bezirksamt Pankow von Berlin:

„Die genannten Gegenständen werden vom Straßen- und Grünflächenamt Pankow generell nicht gemietet.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beantwortete die Fragen 1-3 aufgrund ihres Sachzusammenhangs im Verbund; siehe daher Antwort zu Frage 1.

Bezirksamt Spandau von Berlin:

„Nachfolgend einige aktuelle Beispiele für gemietete Bauzäune im Bezirk Spandau (alle Preise netto, ohne Mehrwertsteuer):

Bauvorhaben Grenadierstraße (2025):

Aufstellen: 4,90 €/m

Vorhaltung: 0,09 €/m/Woche

An- und Abtransport: 300 €

Bauvorhaben Bismarckstraße 54 (2016):

Aufstellen inkl. Auf- und Abbau: 3,40 €/m

Vorhaltung: 0,14 €/m/Woche

Bauvorhaben Carl-Schurz-Straße (2022):

Aufstellen inkl. Auf- und Abbau: 3,55 €/m

Vorhaltung: 0,23 €/m/Woche“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin:

„Es wurden in den genannten Jahren keine der nachgefragten Produkte gemietet, daher fällt auch kein Mietzins an.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

„Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Straßen- und Grünflächenamt: Fehlanzeige“

Bezirksamt Neukölln von Berlin:

„Für Absperrbaken zahlt das Straßen- und Grünflächenamt Neukölln je nach Unterhaltungsbezirk eine Miete zwischen 67,72 € und 87,45 € für die erste Woche. Für jede Verlängerungswoche bis zu 37,00 €.

Die anderen genannten Produkte mietet das SGA Neukölln nicht.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Das BA TK verweist auf seine Antwort zur Frage 1.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin:

„1a) Absperrbaken:

Auf,- und Abbau: 35,70 EUR/Stk

Vorhaltung pro Monat und Stück: 0,60 EUR brutto /Stk

1b) Bauzaun:

Auf,- und Abbau: 7,14 EUR/laufender Meter

Vorhaltung: 1,19 EUR brutto pro laufender Meter und Monat“

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin:

Das BA Lichtenberg verweist auf seine Antwort zur Frage 1.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

„Eine pauschale Aussage ist nicht möglich. Ein möglicher Mietzins ist abhängig von der Art und Dauer der Maßnahme.“

Frage 3:

Werden diese Leistungen gesammelt ausgeschrieben oder erfolgt jeweils eine Vergabe pro Einsatzort und damit wegen des individuell niedrigen Auftragsvolumens freihändig?

Antwort zu 3:

Polizei Berlin:

Diese Leistungen konnten nicht gesammelt ausgeschrieben werden, da es sich regelmäßig um besondere und teilweise unvorhergesehene Einsatzlagen handelte. Die Anmietungen erfolgten daher individuell, teilweise sehr kurzfristig und entsprechend des Bedarfs des jeweiligen Einsatzanlasses. Die jeweilige Vergabeart ist der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

Berliner Feuerwehr:

Entfällt.

Die Bezirksämter von Berlin teilen hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte von Berlin:

„Absperrbaken und Bauzäune werden überwiegend für die Baustelleneinrichtung verwendet. Baustelleneinrichtungen sind Bestandteil von Baumaßnahmen und werden in den jeweiligen Projektausschreibungen berücksichtigt. Für Kleinstmaßnahmen stehen Rahmenverträge zur Verfügung, aus denen die Leistungen abgerufen werden können.

Die Auftragsvergabe erfolgt entsprechend den einschlägigen Verfahrensvorschriften. Die SE FM (Baudienststelle, Fachbereich Hochbaumanagement) hat nach öffentlicher Ausschreibung einen Rahmenvertrag mit 6 Firmen abgeschlossen, aus dem Einzelabruf bis zu 20.000 € netto möglich sind. Sofern das Auftragsvolumen die Summe überschreiten würde, wird die Leistung entsprechend der Wertgrenzen nach LHO beschränkt oder öffentlich ausgeschrieben.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

„Die Vergabe aller Leistungen erfolgt als jährlicher Rahmenvertrag und nicht einzelfallweise.“

Bezirksamt Pankow von Berlin:

„Die Beschaffung erfolgt je nach Art und Menge der Produkte auf unterschiedliche Arten.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beantwortete die Fragen 1-3 aufgrund ihres Sachzusammenhangs im Verbund; siehe daher Antwort zu Frage 1.

Bezirksamt Spandau von Berlin:

„Die Vergabe erfolgt in der Regel pro Einsatzort. In Notfällen oder bei entsprechenden Voraussetzungen wird auf bestehende Rahmenverträge zurückgegriffen.

Ab einer Summe ab 10.000 EUR sind die Ausschreibungen über eine Vergabestelle durchzuführen. Demnach werden Rohr- sowie Feuerwehrklappposten entsprechend gesammelt und beauftragt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin:

„Es erfolgt für jedes Produkt in der Regel eine Sammelbestellung.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

„Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Straßen- und Grünflächenamt: Im Fachbereich Grünflächen erfolgt in der Regel eine Sammelbeschaffung, im Fachbereich Straßen ist die Beschaffung über bestehende Rahmenverträge geregelt. Nur bei akuten Engpässen und in Notfällen erfolgt eine freihändige Vergabe für einen einzelnen Einsatzort.“

Bezirksamt Neukölln von Berlin

„Die Miete der Absperrbaken erfolgt über Rahmenverträge. Das ist sinnvoll, da es sich bei der Aufstellung von Absperrbaken häufig um zeitkritische Aspekte der Verkehrssicherungspflicht handelt.

Käufe erfolgen in Abhängigkeit des jeweiligen Vorgangs über einzelne Ausschreibungen oder Rahmenverträge.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verweist auf seine Antwort zur Frage 1.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin:

„Die Ausschreibungen erfolgen objekt- bzw. baumaßnahmenbezogen, in der Regel mit der Baustelleneinrichtung. Die Wahl der Art der Vergabe wird maßnahmenbezogen und unter Berücksichtigung der Wertgrenzen geprüft. In der Regel wird öffentlich ausgeschrieben.“

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin:

„SGA Fachbereich III Grünflächenmanagement:

Grünflächenmanagement:

Beschaffungen für Ersatzleistungen erfolgen grundsätzlich gebündelt, jedoch in der Regel nicht standortbezogen, sondern bedarfsgerecht im Rahmen der laufenden Grünflächenunterhaltung. Dies entspricht der Struktur und Arbeitsweise des Grünflächenmanagements, bei dem einzelne Einsatzorte häufig erst situativ festgelegt werden.

SGA Fachbereich I Straßenaufsicht und -unterhaltung:

Die Beschaffung erfolgt über Rahmenverträge, die regelmäßig neu ausgeschrieben werden.“

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

Das Bezirksamt Reinickendorf verweist auf seine Antwort zur Frage 2.

Frage 4:

Hat nach Kenntnis des Senats – dessen, was der Senat selbst weiß oder sich mit vertretbarem Aufwand, etwa einer Nachfrage verschaffen kann – der Landesrechnungshof Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Auftragnehmer besonders häufig bei den Vergaben zu 3) bedacht werden? Erachtet er dies als wirtschaftlich?

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Der Rechnungshof von Berlin teilt hierzu mit:
„Zu Ihrer o. g. Anfrage meldet der Rechnungshof von Berlin Fehlanzeige.“

Berlin, den 30.10.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt